



An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses 15 - Trudering-Riem  
über BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

**Dr. Hanna Sammüller-Gradi**  
Berufsmäßige Stadträtin

13.02.2025

### **Rückblick Adele-Konzerte**

BA-Antrags-Nr.: 20-26 / B 07154 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 17.10.2024

Sehr geehrte Frau Weiß,  
sehr geehrter Herr Danner,  
sehr geehrter Herr Heidenhain,  
sehr geehrter Herr Seyfried,  
sehr geehrte Frau Dr. Pouverau,

in Ihrem Antrag bitten Sie nach Abschluss der 10 Adele-Konzerte auf dem Messe-Freigelände alle Beteiligten um eine Bilanz, um als zuständiger Bezirksausschuss das Projekt und seine positiven wie auch negativen Auswirkungen unter Einbeziehung verschiedener Perspektiven beurteilen zu können.

Zu den Fragen aus dem oben genannten Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem – vom 17.10.2024 können wir Ihnen in Rücksprache mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz, dem Gesundheitsreferat, dem Polizeipräsidium, der MVG, dem Mobilitätsreferat sowie dem Referat für Arbeit und Wirtschaft Folgendes mitteilen:

Ruppertstraße 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-45000  
Telefax: 089 233-45003

**Frage 1:**

Wie beurteilen Polizei, KVR und MVG den Ablauf der Veranstaltungen (z.B. Kfz-Verkehr, Parken, ÖPNV – Abwicklung)?

**Antwort zu Frage 1:**

Das Polizeipräsidium München teilte uns hierzu mit:

„Die Adele-Konzertreihe 2024 auf dem Messegelände München verlief aus Sicht des Polizeipräsidiums Münchens ohne nennenswerte Störungen. Hinsichtlich der Verkehrslage gab es seitens der einsatzführenden Dienststelle wenige erwähnenswerte Punkte. Die Anreise des Publikums erfolgte mittels ÖPNV sowie Individualverkehr. Im Bereich der Pkw-Anfahrten wurde während der ersten beiden Konzerte festgestellt, dass das Verkehrskonzept des Veranstalters in der praktischen Umsetzung noch verschiedener Nachbesserungen bzw. Änderungen bedurfte. Diese wurden zeitnah umgesetzt, sodass bereits beim dritten Konzert eine deutliche Verbesserung festzustellen war. Die Anreisesituation mit dem ÖPNV verlief ohne besondere Vorkommnisse.

Die Parkplätze im unmittelbaren Bereich des Messegeländes München reichten für den Individualverkehr vollkommen aus. Die Anreise verlief unproblematisch. Lediglich bei der Abreise von der Parkfläche, welche an der Paul-Henri-Spaak-Straße liegt, sowie aus dem Parkhaus West kam es aufgrund des hohen Fußgängeraufkommens zu Ausfahrtsverzögerungen von bis zu einer Stunde.“

Das Mobilitätsreferat nahm wie folgt Stellung:

„Die An- und Abreise an den einzelnen Konzerttagen verlief überwiegend problemlos. Der Verkehr konnte trotz einiger kurzer Stauungen gut fließen und bewegte sich im üblichen Bereich für Großveranstaltungen. Im Laufe der Veranstaltung wurde das bestehende Konzept kontinuierlich verbessert und nachgesteuert. Aufgrund des internationalen Publikums (u. a. USA, Großbritannien) konnte kein übermäßig großes Anreiseverhalten durch PKWs festgestellt werden. Auch Beschwerden von Anwohnenden durch Fremdparken sind dem Mobilitätsreferat nicht bekannt.

Der eingerichtete Shuttleservice vom Messegelände zum Max-Weber-Platz wurde von den Konzertbesucher\*innen gut angenommen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass alle geplanten und verkehrlich angeordneten Maßnahmen den gewünschten Effekt größtenteils erzielt haben.“

Die MVG teilte uns mit:

„Die U-Bahn bewältigte die An- und Abreise der Besucher an allen zehn Terminen ohne größere Störungen und stellte die tragende Säule der Verkehrsanbindung zu den Konzerten dar.

Das Verkehrs- und Sicherheitskonzept wurde aus Sicht der MVG erfolgreich umgesetzt und musste nur geringfügig angepasst werden. Die Abwicklung an der Station Messestadt Ost verlief entsprechend den zugrunde gelegten Konzepten ordentlich und sicher. Der Zulauf zur Station Messestadt West konnte nicht vollständig unterbunden werden, durch kurzfristige betriebliche Maßnahmen wurden alle ankommenden Besucher sicher befördert.

Die Abreise am Bahnhof Messestadt Ost dauerte je nach Veranstaltungstag zwischen 2 und 2,75 Stunden und war spätestens um 1 Uhr beendet. Positiv ist hier die Adele World zu erwähnen, die zu einer Entzerrung der Besucherströme geführt hat, das Publikum zeigte sich überwiegend ruhig und gelassen. Positiv ist hier auch der vom Veranstalter organisierte Busshuttle mit bis zu 75 Fahrzeugen zu erwähnen, welcher zur Entlastung der U-Bahnlinie 2 beitrug.

Die Buslinie 190 war streckenweise überlastet, auch hier konnte durch kurzfristige betriebliche Maßnahmen eine Stabilisierung erreicht werden.

Insgesamt ziehen wir als MVG mit Blick auf die Zusammenarbeit mit Veranstalter und Behörden ein positives Fazit, möchten jedoch darauf hinweisen, dass die Herstellung des sicheren und ordentlichen Betriebs nur mit erheblichem personellem Aufwand seitens der MVG gewährleistet werden konnte.“

Für das Kreisverwaltungsreferat – Veranstaltungs- und Versammlungsbüro (VVB) ergibt sich folgendes Fazit:

Insgesamt sind wir mit der Durchführung der Adele-Konzerte zufrieden. Der Veranstalter legte den Sicherheitsbehörden hierfür ein ausführliches Verkehrskonzept vor. Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats funktionierte das eingereichte Verkehrskonzept gut. Es kam nie zu etwaigen Drucksituationen oder unangemessen langen Wartezeiten an den verschiedenen Stationen bzw. Bahnhöfen.

Der Abtransport der meisten Konzertbesuchenden erfolgte über die U-Bahnstation Messestadt Ost bzw. mit Shuttlebussen zur U-Bahnstation Max-Weber-Platz. Auf eine aufwendige Sperrung der Willy-Brandt-Allee (analog 2022) konnte damit verzichtet werden. Dies führte zu geringeren Einschränkungen für die Anwohnende der Messestadt Riem.

Durch verschiedene Maßnahmen wie z.B. einem ansprechenden Rahmenprogramm in der „ADELE World“ konnte die An- und Abreise entzerrt werden.

### **Frage 2:**

Wie viele Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern gingen bei der Polizei und sonstigen Stellen (Veranstalter, KVR) ein und was waren die Gründe?

### **Antwort zu Frage 2:**

Das Kreisverwaltungsreferat – Veranstaltungs- und Versammlungsbüro (VVB) erhielt als Genehmigungsbehörde insgesamt 57 schriftliche Beschwerden bzw. Bürgeranfragen im Zusammenhang mit allen zehn Adele-Konzerten. Der weit überwiegende Anteil davon bezog sich auf das Thema Lärm. Die Anzahl und Art der Beschwerden war damit im erwartbaren Rahmen im Vergleich mit ähnlichen Veranstaltungen.

Eine Abfrage nach der Anzahl von Beschwerden, welche direkt beim Veranstalter eingegangen sind, nimmt das VVB nicht vor.

Das Polizeipräsidium München hat uns seinerseits ergänzend folgende Information hierzu zukommen lassen:

„Beim Polizeipräsidium München gingen im Verlauf der Konzertreihe Beschwerden in einem niedrigen zweistelligen Bereich ein. Überwiegend handelte es sich dabei um Beschwerden aufgrund von Ruhestörungen, welche sich durch die Lautstärke der Musik während der Veranstaltungen und auch bei den vorausgegangenen Proben ergeben haben.“

**Frage 3:**

Wie beurteilt die Polizei die Anzahl und Qualität des eingesetzten privaten Sicherheitspersonals. Hier gab es bei früheren Veranstaltungen wohl Mängel?

**Antwort zu Frage 3:**

Das Polizeipräsidium München nahm hierzu wie folgt Stellung:

„Aufgrund der Erfahrungen der Konzerte auf dem Messegelände München in den Vorjahren wurde bereits in der Vorbereitungsphase auf die diesjährige Konzertreihe die behördenübergreifende Zusammenarbeit intensiviert. Insbesondere das eng abgestimmte Vorgehen zwischen dem KVR-VVB, dem Gewerbeamt und der polizeilichen Einsatzführung bedingte bei allen Beteiligten eine gesteigerte Sensibilität, sodass konzeptionelle Defizite des Veranstalters bereits im Vorfeld erkannt und mit klaren Vorgaben reguliert werden konnten.“

Die Abteilung Gewerbeüberwachung im Kreisverwaltungsreferat beurteilt den Sachverhalt wie folgt:

„Im Vorfeld der Veranstaltung war für die Gewerbeüberwachung der unmittelbare Austausch mit dem Generalunternehmen für den Veranstaltungsschutz in Zusammenarbeit mit der Genehmigungsbehörde und der Polizei sehr wichtig. Bei der Konzertreihe selbst unterliefen jedoch einige Subunternehmen mit ihren Beschäftigten die gesetzlichen Standards für die Sicherheitsbranche. Insbesondere stellte die Gewerbeüberwachung fest, dass zahlreiche private Sicherheitskräfte ohne die notwendige Zulassung (Mindestqualifikation und Zuverlässigkeit) eingesetzt wurden. Zudem war die Verständigung mit einigen Sicherheitskräften nur unter erheblichem zeitlichem Aufwand zu erreichen. Gegen Gewerbetreibende mit Betriebssitz in München wurden im Nachgang der Veranstaltung wegen der festgestellten Verstöße Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Gegen Bewachungsfirmen mit Betriebssitz außerhalb Münchens wurden die Verfahren an die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden zur Weiterverfolgung abgegeben.“

Rückschlüsse zu früheren Veranstaltungen lassen sich aufgrund der unterschiedlichen Strukturen und Unternehmen an dieser Stelle nicht ziehen.“

**Frage 4:**

Neben vielen Personen, die die Konzerte z.B. vom Rodelhügel aus durchaus genossen haben, gab es auch Beschwerden. In einem Schreiben an die Nachbarschaft der Messe führt der Konzertveranstalter aus:

„Uns haben im Rahmen der Tonproben einige Rückfragen erreicht. Daher möchten wir Sie auf diesem Wege darauf hinweisen, dass die Wahrnehmung und Wirkung tieffrequenter Geräusche deutlich von der Wahrnehmung und Wirkung mittel- oder hochfrequenter, schmal- oder breitbandiger Geräusche, abweicht. Insbesondere im Wohnbereich können tieffrequente Geräusche zu Zeiten, wenn die alltäglichen Geräuschbelastungen niedrig sind, als störend empfunden werden, obwohl ordnungsbehördliche Auflagen eingehalten und die Richtwerte nicht überschritten werden.“

Soweit wir verstehen, gibt es keine Bewertungsvorschriften für im Freien gemessene Bässe. Der Veranstalter musste demnach zwar Vorschriften zum Lärm, nicht jedoch zu Bässen einhalten. Wir bitten das RKU und auch das Gesundheitsreferat um Stellungnahme, wie die Bevölkerung hier dennoch künftig besser geschützt werden kann, noch dazu, wenn Konzerte und Proben in solcher Häufigkeit veranstaltet werden. Wäre es z.B. möglich Nr. 7.3 der TA Lärm anzuwenden, die für „schutzbedürftige Räume (=Wohn- und Schlafräume) bei geschlossenen Fenstern gilt? Auf den Seiten des Umweltbundesamtes wird zudem darauf

hingewiesen, dass die einschlägige Norm derzeit überarbeitet wird. Ergeben sich dadurch neue Erkenntnisse bzw. Schutzmöglichkeiten?

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/laerm/laermwirkungen/tieffrequente-geraeusche#quellen-tieffrequenter-geraeusche>

**Antwort zu Frage 4:**

Das Referat für Klima- und Umweltschutz – Fachbereich Immissionsschutz – teilte uns hierzu folgendes mit:

„Wäre es möglich Nr. 7.3 der TA Lärm anzuwenden, die für schutzbedürftige Räume (= Wohn- und Schlafräume) bei geschlossenen Fenstern gilt?

Die Konzertreihe von Adele wurde nach der Freizeitlärm-Richtlinie des Länderausschusses für Immissionsschutz (LAI-Freizeitlärm-Richtlinie) beurteilt. Zur Ermittlung der von den Konzerten verursachten Geräuschimmissionen können gemäß Freizeitlärmrichtlinie die allgemein anerkannten schalltechnischen Grundsätze der TA Lärm und der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) herangezogen werden.

Die TA Lärm enthält zwar Regelungen zur Beurteilung tieffrequenter Geräusche, diese sind jedoch nur auf technische Anlagen wie z.B. Lüftungs- und Klimaanlage oder Brenner von Feuerungsanlagen anwendbar, da diese Anlagen in der Regel über einen längeren Zeitraum gleichbleibende Geräusche emittieren.

Die Beurteilung der tieffrequenten Geräusche eines Konzerts ist aufgrund der unterschiedlichen Musikstile (z.B. Balladen mit geringem Bassanteil oder schnelle Stücke mit hohem Bassanteil) schwierig. Außerdem müssen Anwohner\*innen gefunden werden, die ihre Wohnungen für solche Messungen zur Verfügung stellen. Es ist zu beachten, dass die Messungen während des gesamten Konzerts in der gesamten Umgebung des Veranstaltungsortes durchgeführt werden müssten.

Aus Sicht des Immissionsschutzes ist eine derart intensive Überwachung organisatorisch und personell nicht durchführbar und daher nicht als praktikabel anzusehen.

Da es derzeit keine gesetzlichen Regelungen für tieffrequente Geräusche bei Konzertveranstaltungen gibt, dürften derartige Anforderungen an die jeweiligen Veranstalter\*innen verwaltungsrechtlich kaum durchsetzbar sein.

Auf den Seiten des Umweltbundesamts wird zudem darauf hingewiesen, dass die einschlägige Norm derzeit überarbeitet wird. Ergeben sich dadurch neue Erkenntnisse?

Hierzu können wir keine Aussage treffen, da uns der Entwurf der DIN 45680 derzeit noch nicht vorliegt.“

Das Gesundheitsreferat ließ uns ergänzend folgende Stellungnahme hierzu zukommen:

„Es wird angeführt, dass es in Zusammenhang mit den Konzerten bzw. den durchgeführten Proben zu lärmbezogenen Beschwerden aus der Nachbarschaft gekommen sei. Das RKU und das GSR wurden um Stellungnahme gebeten, wie die Bevölkerung künftig besser vor - insbesondere tieffrequentem - Lärm geschützt werden kann. Der Vollzug der gesetzlich geregelten Lärmvorschriften und Festlegungen zu Maßnahmen zum Lärmschutz sind dem RKU vorbehalten. Das Gesundheitsreferat kann jedoch zum gesundheitlichen Risiko durch Lärmexposition, insbesondere durch tieffrequente Töne und Infraschall, im Rahmen von Freizeitveranstaltungen Folgendes ausführen:

Die von elektro-akustischer Beschallungstechnik bei Open-Air Veranstaltungen ausgehenden Emissionen sind nicht vollständig auf den Veranstaltungsbereich abgrenzbar. Vermehrte Bassanteile in der Musik führen zudem zu einer Verschiebung zu tieferen Frequenzen. Daher kann es in der Umgebung solcher Konzerte zu unerwünschten Immissionen, insbesondere zu einer Zunahme des tieffrequenten Geräuschpegels und der Gesamtschallintensität kommen.

Als tieffrequent bezeichnet man Geräusche mit vorherrschenden Frequenz-Anteilen unterhalb von etwa 100 Hertz. Infraschall ist der Frequenzbereich des tieffrequenten Schalls unterhalb des Hörbereichs, also unterhalb etwa 20 Hertz.

Tieffrequente Geräusche und Infraschall kommen überall vor. So sind u.a. Straßen- und Bahnverkehr, aber auch Wind und Meeresbrandung als Quellen von tieffrequenten Geräuschen bzw. Infraschall zu nennen.

Tieffrequente Geräusche können sich von der Quelle durch Körperschall oder Luftschall in die Nachbarschaft ausbreiten. Bei Körperschallausbreitung werden Schwingungen durch feste Stoffe wie Decken oder Wände übertragen. Körperschallschwingungen können aber auch direkt über den menschlichen Körper oder Körperteile als Vibrationen wahrgenommen werden. Tieffrequente Geräusche treten daher oftmals in Verbindung mit Vibrationen oder Erschütterungen auf.

Das menschliche Ohr verarbeitet tieffrequente Geräusche anders als mittel- oder hochfrequente. Im Frequenzbereich von 20 bis etwa 60 Hertz werden Tonhöhen und Lautstärken kaum noch wahrgenommen. Unterhalb von 20 Hertz fehlen Tonhöhen- und Lautstärkeempfinden meist vollständig. Stattdessen wird - bei entsprechend hohem Schallpegel - ein Pulsieren oder Vibrieren wahrgenommen.

Tieffrequenter Schall wird daher primär als störend bzw. belästigend wahrgenommen. Die beschriebenen Symptome können sich über ein weites Spektrum, wie Kopfschmerzen, Verspannungen, Gereiztheit, geistige und körperliche Erschöpfung, Unzufriedenheit, Konzentrationsstörungen oder Störungen des Nachtschlafs erstrecken. Es liegen jedoch selbst bei Langzeitexposition keine gesicherten Erkenntnisse über ausschließlich durch tieffrequenten Schall verursachte Gehörschäden vor.

Auch wenn dem Gesundheitsreferat zwar keine während der Adele-Konzerte erhobenen konkreten Immissionswerte in der Umgebung vorliegen, ist in der Gesamtbewertung davon auszugehen, dass es im Umfeld der Konzerte nicht von einer Gesundheitsgefährdung für die Anwohner\*innen gekommen ist, zumal der Expositionszeitraum zeitlich begrenzt war und nicht als Langzeitexposition im medizinischen Sinn zu bewerten ist.

Unabhängig davon ist es – wie oben beschrieben - möglich, dass die durch die Adele-Konzerte verursachten tieffrequenten Geräusche von Anwohner\*innen als belästigend und störend wahrgenommen wurden. Beschwerden, die in Folge einer solchen Belästigung entstehen könnten, wie beispielsweise die Abnahme der Konzentrationsfähigkeit, sind aber vorübergehender Natur und gehen nach Exposition wieder zurück.“

#### **Frage 5:**

Neben den eigentlichen Konzerten und der Generalprobe gab es zahlreiche Proben, teils in den Abendstunden, auch samstags 14 Uhr. Waren diese zahlreichen Proben genehmigt? Hintergrund der Frage: Es ist eines, sich auf die Konzerte einstellen zu können, es ist etwas anderes zusätzlich dazu unerwarteten, oft länger andauernden Proben ausgesetzt zu sein.

#### **Antwort zu Frage 5:**

Der Umfang der Proben war den Behörden vorab nicht bekannt. Lediglich die Generalprobe mit der Verwendung von Feuerwerk am Samstag, den 27.07.2024 wurde angezeigt. Ein entsprechender Bescheid mit sicherheitsrechtlichen Auflagen (u. a. mit Vorgaben zum Immissionsschutz) wurde erlassen.

Nach Eingang der ersten Lärmbeschwerden über die Proben verständigte sich das KVR unverzüglich mit dem Konzertveranstalter bezüglich der Durchführung weiterer Soundchecks und Proben. Dabei wurde seitens des Veranstalters bestätigt, dass dieser zukünftigen Proben auf ein absolut notwendiges Minimum – unter Einhaltung der vorgegeben immissionsschutzrechtlichen Werte – abhalten wird.

Das VVB wird die Vielzahl der Proben - insbesondere auch vor dem Hintergrund der Beschwerdelage - in die Nachbesprechung mit dem Veranstalter aufnehmen. Dabei werden wir uns wie auch bereits bisher eng mit den anderen Sicherheitsbehörden und Fachdienststellen abstimmen.

**Frage 6:**

Frage an die Messe München: Hat die Messe München Umwelt- und Klimaziele definiert und ist die mit dem Abbrennen der Feuerwerke einhergehende Umweltbelastung für Mensch und Tier durch Feinstaub und Lärm damit vereinbar?

**Antwort zu Frage 6:**

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat uns als Betreuungsreferat der Messe München GmbH folgende Antwort hierzu zukommen lassen:

„Die Messe München hat im Juli 2022 die Stabsabteilung Public Policy & ESG gegründet, die sich auf die Nachhaltigkeitsaufgaben, Berichtspflichten und Klimaziele fokussiert. Mit dem Berichtsjahr 2022 haben wir die Vorbereitung für den CSRD-Bericht begonnen, der mit dem Berichtsjahr 2025 Teil des Lageberichts im Jahresabschluss sein wird. Teil dieser Berichterstattung wird auch ein Reduktionspfad sein, der mit dem 1,5-Grad-Ziel der Europäischen Union übereinstimmt, und dessen Erarbeitung im Jahr 2025 eingeplant ist. Gleichzeitig hat die Messe München sich auf den Weg gemacht, ihren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck zu senken und sich als nachhaltige Messegesellschaft aufzustellen. Dazu gehören die schon in Umsetzung befindlichen Maßnahmen wie der Austausch der Leuchtkörper auf LED-Technologie, der Austausch älterer Heizumwälzpumpen gegen Hocheffizienzpumpen und auch der überwiegende Verzicht auf Gangteppiche auf den Messen, aber auch die Entwicklung neuer Strategien im Energie- und Entsorgungsbereich.

Pyrotechnische Bühneninszenierungen spielen im Kerngeschäft der Messe München eine sehr untergeordnete Rolle, insofern gibt es diesbezüglich auch keine messeeinternen Regelungen. Abschließend kann die Messe München darauf verweisen, dass die pyrotechnische Bühneninszenierung durch den Veranstalter im Rahmen der gesetzgeberischen Vorgaben geplant, angemeldet, behördlich abgenommen und durchgeführt wurde.“

**Frage 7:**

Das Olympiastadion fasst ebenfalls bis zu 70.000 Besucherinnen und muss für viele 100 Mio. € saniert werden. Wie sieht die Stadt die „Konkurrenz“ zum Olympiastadion. Leidet die Auslastung des Olympiastadions - nach dessen Sanierung - durch die Konzerte auf dem Messegelände?

**Antwort zu Frage 7:**

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat uns als Betreuungsreferat der Olympiapark-GmbH hat dem Kreisverwaltungsreferat hierzu mitgeteilt:

„Das Olympiastadion bietet bei Open Air Formaten eine Maximalkapazität von ca. 77.000 Besucher\*innen. Während der laufenden Sanierungsmaßnahmen konnte bzw. kann in den Jahren 2024 und 2025 nur eine begrenzte Anzahl von Konzertproduktionen zu vorab

festgelegten Zeitfenstern durchgeführt werden. Deshalb war das Olympiastadion 2024 bedingt durch die hohe Anzahl von Künstleranfragen bereits frühzeitig ausgebucht und es wäre nicht möglich gewesen, die 10 Adele-Shows zusätzlich zu den bereits feststehenden 12 Stadion-Shows zu veranstalten. Eine Anfrage zu den Adele-Konzerten lag der Olympiapark München GmbH allerdings zu keinem Zeitpunkt vor.

Nach Beendigung der Sanierung, plangemäß im Mai 2027, wären Veranstaltungsformate wie Adele grundsätzlich machbar, denn erfahrungsgemäß entspricht die hohe Anzahl der Veranstaltungen im Jahr 2024 nicht dem Durchschnitt von vier bis fünf Konzerten pro Saison. Die Zahl der Stadionshows schwankt über die Jahre stark. In absoluten Top-Jahren können 5 bis 6 Künstler\*innen auf Tournee gehen, die teilweise auch mit Doppel- und Dreifachshows planen. Im Jahr 2025 erwarten wir deutlich weniger Shows als 2024.

Sollte das Messegelände nach dem Umbau des Olympiastadions weiterhin als möglicher Austragungsort für Open-Air-Formate zur Verfügung stehen, wird diese innerstädtische Konkurrenz negative Auswirkungen auf die Auslastung des Olympiastadions und damit auf den wirtschaftlichen Erfolg der Olympiapark München GmbH haben. Je nach Anzahl der Künstler\*innen, die dann nicht im Olympiastadion auftreten würden, muss mit einem Umsatzverlust im niedrigen bis mittleren 7-stelligen Bereich gerechnet werden.“

**Frage 8:**

Sind für 2025 bzw. für die nächsten Jahre weitere Konzerte auf dem Messegelände geplant? Wenn ja, wann soll der BA15 informiert und beteiligt werden?

**Antwort zu Frage 8:**

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat uns als Betreuungsreferat der Messe München GmbH folgende Antwort hierzu zukommen lassen:

„Im Jahr 2025 hat die Messe München mit allen ihren Großveranstaltungen ein Mega-Messe-Jahr, wie es dies nur alle zwölf Jahre gibt. Dies hat zur Folge, dass auch das Jahr 2025 für die Region wieder wirtschaftlich sehr erfolgreich werden wird. Dementsprechend sind auch wieder viele der relevantesten Wirtschaftsbranchen in Riem zu Gast. Was das Thema Konzerte anbelangt, bleibt die Messe München gesprächsbereit für solche außergewöhnlichen Events, sofern der eng getaktete Messekalender es zulässt. Kerngeschäft der Messe München bleiben jedoch Messen und Kongresse. Im Falle der Veranstaltung von Konzerten wird die Messe München den BA 15 rechtzeitig einbinden.“

Der Antrag ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hanna Sammüller-Gradi  
Berufsmäßige Stadträtin